

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0145/04
für die Fragestunde während der April-Tagung 2004
gemäß Artikel 43 der Geschäftsordnung
von Stephen Hughes
an die Kommission

Betrifft: Staatliche Beihilfen für Stahlwerke in den Beitrittsländern

In der Slowakei durfte die US Steel Kosice während des Zeitraums bis 2008 als Gegenleistung für Produktionshöchstgrenzen und Lieferquoten eine staatliche Beihilfe von 500 Millionen Dollar erhalten (hauptsächlich in Form von Steuererleichterungen), die auf dem Stand von 2001 basierte. Die Produktionshöchstgrenze durfte zwar um 3% angehoben werden, doch im Jahre 2002 erhöhte sich die Produktion um 4,6%, wodurch die vereinbarte Menge überschritten wurde. Die EU darf Schutzmaßnahmen bis zu 3 Jahre nach dem Beitritt treffen, wenn die Quoten überschritten werden. Die Kommission ist über diese Übertretung mit der Slowakei im Gespräch, aber nichts scheint geregelt worden zu sein.

Beabsichtigt die EU, Schutzmaßnahmen gegen die Slowakei für die Überschreitung der im Beitrittsvertrag vereinbarten Quoten einzuleiten?

Kann die Kommission den derzeitigen Stand der Verhandlungen über dieses Thema klären?

Eingang: 02.03.2004
en